



KEFLAM  
Felsenburg  
Untere Schieb 16  
9615 Dietfurt

M +41 (0)79 407 66 62  
fritz.rutz@hotmail.com  
www.keflam.ch  
www.facebook.com/keflam.ch

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil  
Gemeinderat  
Innerfeld 21  
9606 Bütschwil

Versand per Mail an:

karl.braendle@buetschwil-ganterschwil.ch  
mirjam.stadler@buetschwil-ganterschwil.ch

Dietfurt, 29. April 2022

**Stellungnahme zum Mitwirkungsverfahren für die flankierende Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil und des Kantons St. Gallen sowie für die Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Bütschwil-Ganterschwil  
Sehr geehrte Damen und Herren des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen

Nachfolgend finden Sie die Stellungnahme zum Mitwirkungsverfahren für die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil und des Kantons St. Gallen sowie für die Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil anlässlich des Mitwirkungsverfahrens vom 26. März 2022 bis 29. April 2022.

**Vorbemerkungen**

- a. Der Aufbau der Stellungnahme orientiert sich am E-Mitwirkungs-Portal. Die Stellungnahme ist jedoch auf alle Fälle als zusammenhängende Einheit anzusehen. Wir bitten Sie, bei einem allfälligen Übertrag dieses Dokuments in die E-Mitwirkungs-Plattform von Änderungen, Kürzungen und Verschiebungen abzusehen.
- b. Das KEFLAM beteiligt sich mit dieser Stellungnahme nur deshalb am Mitwirkungsverfahren für die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil und des Kantons St. Gallen sowie für die Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil, weil mit den nachfolgend vorgebrachten Punkten das Maximum zu Gunsten der Grundeigentümer, der Anwohner, des Gewerbes, der Schüler, der Sicherheit und des sorgsamem Umgangs mit Steuergeldern aus den flankierende Massnahmen und der Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil herausgeholt werden kann, sollten diese drei Projekte von der Bevölkerung der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil befürwortet werden.
- c. Das KEFLAM begrüsst, dass bei den flankierenden Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil die geplanten Velobänder gestrichen und durch Velostreifen ersetzt wurden sowie alle sieben Rechtsvortritte gestrichen und durch Trottoirüberfahrten ersetzen wurden.

- d. Das KEFLAM begrüsst, dass bei den flankierenden Massnahmen des Kantons St.Gallen die Bushaltestelle «im Grünen» zwischen Kreuz und Engi, inkl. zwei Busstops auf der Strasse und Pförtnerinsel, ersatzlos gestrichen wurden. Weiter begrüsst das KEFLAM, dass der Kreisel Ottilienstrasse ersatzlos gestrichen wurde.
  
- e. Das KEFLAM verlangt – ausserhalb des Mitwirkungsverfahrens für die flankierende Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil und des Kantons St. Gallen – vom Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, dass auch der Radweg zwischen Neudietfurt und Langensteig mit baulichen Massnahmen und entsprechenden Signalisationen vervollständigt und sicherer gemacht wird. Die heutige, bestehende Situation zwischen Neudietfurt und Langensteig ist für Velofahrer unklar und gefährlich.

# Von der Mitgliederversammlung des KEFLAM anlässlich der Mitgliederversammlung vom 6. April 2022 in Namen von 165 KEFLAM-Mitglieder einstimmig genehmigt:

TEIL 1: FLANKIERENDE MASSNAHMEN DER GEMEINDE BÜTSCHWIL-GANTERSCHWIL	4
<b>Teil 1, Frage 1: Wie beurteilen Sie das Projekt?</b>	<b>4</b>
<b>Teil 1, Frage 2: Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?</b>	<b>4</b>
Punkt 1: Verschiebung des bestehenden Veloregimes bei der Thurbrücke Dietfurt Richtung Neudietfurt	4
Punkt 2: Verzicht auf die geplante Aufhebung des Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus Bütschwil	4
Punkt 3: gesamthafte Überarbeitung der geplanten Einmündung Soorstrasse	5
Punkt 4: Forderung Gesamtstrategie mit Langsamverkehr und Versorgung der Geschäfte für die Alte Strasse / Brauereistrasse / Konsumstrasse, inkl. Signalisationen	5
Punkt 5: Verzicht auf die geplante Trottoirüberfahrt Kirchgasse (bei Rest. Sonne)	5
Punkt 6: Verzicht geplante Aufhebung Fussgängerstreifen Kirchgasse (bei Rest. Sonne)	6
Punkt 7: Konsequente Weiterführung der Velostreifen entlang Trottoirüberfahrten	6
TEIL 2: FLANKIERENDE MASSNAHMEN KANTON ST.GALLEN	7
<b>Teil 2, Frage 1: Wie beurteilen Sie das Projekt?</b>	<b>7</b>
<b>Teil 2, Frage 2: Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?</b>	<b>8</b>
Punkt 1: geplante Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse im Engelbüel	8
Punkt 2: geplante Begradigung Ottilienstrasse im Engelbüel	8
Punkt 3: geplante Verschiebung Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen unten	9
Punkt 4: geplante Aufhebung bzw. Verschiebung der drei Fussgängerstreifen Dr. Stadler/Ottilienstrasse (unten)/Migros nach Süden	9
Punkt 5: geplanter Busstopp auf der Strasse (Bütschwil-Hofwiesen), geplanter Fussgängerstreifen (Bütschwil-Hofwiesen), geplante Mittelinsel (Bütschwil-Hofwiesen), geplante Busbuchthoftrichtung Ganterschwil (Bütschwil-Hofwiesen)	10
Punkt 6: neuer Fussgängerstreifen im Gebiet Hofackerstrasse in die Planung aufnehmen	11
Punkt 7: zusätzliche Verbreiterung der Einfahrt Hofackerstrasse gegen Süden	11
Punkt 8: Verzicht auf geplantes Trottoir zwischen Hofackerstrasse und Engi	12
Punkt 9: Minimum an private Eigentumseingriffen entlang der Ottilienstrasse	12
TEIL 3: NEUGESTALTUNG KIRCHPLATZ BÜTSCHWIL	13
<b>Teil 3, Frage 1: Wie beurteilen Sie das Projekt?</b>	<b>13</b>
<b>Teil 3, Frage 2: Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?</b>	<b>13</b>
Punkt 1: Keine Hindernisse auf dem Kirchplatz bzw. keine Verschiebung des Verkehrs auf die Ottilienstrasse	13
Punkt 2: Bestehende Anzahl Parkplätze sicherstellen, Verzicht auf die Beanspruchung privater Grundstücke	14

# **Teil 1: Flankierende Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil**

---

## **Teil 1, Frage 1: Wie beurteilen Sie das Projekt?**

Das KEFLAM erachtet die Kosten von CHF 6.6 Mio. für die flankierenden Massnahmen der Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil als zu hoch. Das KEFLAM steht für einen sorgsameren Umgang mit Steuergeldern. Einsparungen sind anzustreben.

## **Teil 1, Frage 2: Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?**

### **Punkt 1: Verschiebung des bestehenden Veloregimes bei der Thurbrücke Dietfurt Richtung Neudietfurt**

#### **Antrag:**

Das bestehende Veloregime («Seitenwechsel») bei der Thurbrücke Dietfurt muss Richtung Neudietfurt verschoben werden.

#### **Begründung:**

Das KEFLAM schlägt eine Verschiebung des bestehenden Veloregimes bei der Thurbrücke Dietfurt Richtung Neudietfurt vor. An dieser Stelle müssen Velofahrer aus Neudietfurt/Langensteig anhalten und die Landstrasse überqueren, um auf der Nordseite der Landstrasse («Konditorei Brechbühler») weiterzufahren. Das bestehende Veloregime bei der Thurbrücke Dietfurt ist untauglich, das der Velofahrer am tiefsten Punkt der ganzen Strecke absteigen müssen, was keinesfalls praxistauglich und zu gefährlichen Situationen führt.

Ziel muss sein, das bestehende Veloregime bei der Thurbrücke Dietfurt auf der Landstrasse der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil wieder zu entfernen und stattdessen vom Kanton St.Gallen auf seiner Kantonsstrasse im Gebiet Neudietfurt zu realisieren.

### **Punkt 2: Verzicht auf die geplante Aufhebung des Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus Bütschwil**

#### **Antrag:**

Auf die geplante Aufhebung Fussgängerstreifen Gemeindehaus Bütschwil muss verzichtet werden.

#### **Begründung:**

Der Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus Bütschwil muss bestehen bleiben, da das Gemeindehaus Bütschwil als öffentliches Gebäude für Personen aller Altersklassen gut und sicher erreichbar sein muss.

Die Fussgängerzählung durch Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler von Januar 2022 ist eine zu schmale Datengrundlage für die Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Gemeindehaus Bütschwil.

### **Punkt 3: gesamthafte Überarbeitung der geplante Einmündung Soorstrasse**

#### **Antrag:**

Die geplante Einmündung Soorstrasse muss gesamthaft überarbeitet werden. Die Soorstrasse benötigt eine sichere Ein- und Ausfahrt für den Verkehr, farbliche Flächen auf der rechten Seite genügen nicht.

#### **Begründung:**

Die Einmündung der Soorstrasse wird auf der nördlichen Seite auf der Fläche von Privateigentum verbreitert. Auf der südlichen Seite wird lediglich eine farbliche Fläche markiert. Diese farblichen Markierungen lösen das Problem nicht, sind nicht geeignet für Industrie Soor und belasten einseitig den Grundeigentümer auf der südlichen Seite.

Das KEFLAM weist die geplante Einmündung Soorstrasse zurück, Ziel muss eine gesamthafte Überarbeitung mit besserer Lösung sein.

### **Punkt 4: Forderung Gesamtstrategie mit Langsamverkehr und Versorgung der Geschäfte für die Alte Strasse / Brauereistrasse / Konsumstrasse, inkl. Signalisationen**

#### **Antrag:**

Forderung einer Gesamtstrategie mit Langsamverkehr und Versorgung der Geschäfte für die Alte Strasse/Brauereistrasse/Konsumstrasse, inkl. dazugehörige Signalisationen.

#### **Begründung:**

Die geplante Signalisation der Alten Strasse als Einbahnstrasse ist keine saubere Lösung, sondern verlagert das Problem einzig auf benachbarte Strassen. Die geplante einseitige Einfahrt zur Einbahnstrasse ist ungenügend und löst die Probleme nicht.

Die Versorgung der Landi Bütschwil AG und die rege Bautätigkeit entlang der Kirchgasse verlangt nach einer Gesamtstrategie mit Langsamverkehr und Versorgung der Geschäfte auf der Alten Strasse, der Konsumstrasse und der Brauereistrasse. Ziel müssen möglichst wenig Verbote und ein geordneter Verkehrsfluss sein.

### **Punkt 5: Verzicht auf die geplante Trottoirüberfahrt Kirchgasse (bei Rest. Sonne)**

#### **Antrag:**

Auf die geplante Trottoirüberfahrt Kirchgasse (bei Rest. Sonne) soll verzichtet werden, der heutige Zustand soll belassen werden.

#### **Begründung:**

Das KEFLAM befürwortet einen Verzicht der geplanten Trottoirüberfahrt Kirchgasse (Rest. Sonne), um die Kirchgasse/Kirchplatz/Unterer Teil Mosnangerstrasse als gleichberechtigte Alternativen zur Ottilienstrasse offen zu halten.

Die geplante Trottoirüberfahrt Kirchgasse (Rest. Sonne) ist aus Sicht des KEFLAM einer von drei Punkten (neben Neugestaltung Kirchplatz und Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse im Engelbüel), um die Kirchgasse / Kirchplatz und den unteren Teil der Mosnangerstrasse systematisch und Stück für Stück zu schliessen.

Gegen diese Schliessung bzw. die Umlagerung des Verkehrs von Kirchgasse / Kirchplatz und dem unteren Teil der Mosnangerstrasse auf die Ottilienstrasse wehrt sich das KEFLAM. Denn somit wird nahezu 100 % des Verkehrs auf den Fussgängerstreifen beim Restaurant Wies gelenkt, welcher jeden Tag mehrfach sehr vielen Bütschwil Kindergärtern, Primar- und Oberstufenschülern gequert wird. Abends kommen

die Kinder und Jugendlichen der Sportanlage Breite hinzu. Abends kommen die Kinder und Jugendlichen der Sportanlage Breite hinzu. Insgesamt ist die geplante Trottoirüberfahrt Kirchgasse (Rest. Sonne) eine extreme Verschlechterung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

### **Punkt 6: Verzicht geplante Aufhebung Fussgängerstreifen Kirchgasse (bei Rest. Sonne)**

#### **Antrag:**

Auf die geplante Aufhebung des Fussgängerstreifens Kirchgasse (bei Rest. Sonne) soll verzichtet werden, der heutige Zustand soll belassen werden.

#### **Bemerkung:**

Das KEFLAM befürwortet einen Verzicht der geplanten Trottoirüberfahrt Kirchgasse (Rest. Sonne), um die Kirchgasse/Kirchplatz/Unterer Teil Mosnangerstrasse als gleichberechtigte Alternativen zur Ottilienstrasse offen zu halten (vgl. flankierende Massnahmen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, Punkt 5). Fällt, wie vom KEFLAM gefordert, die geplante Trottoirüberfahrt Kirchgasse (Rest. Sonne) weg, so muss auch auf die geplante Aufhebung Fussgängerstreifen Kirchgasse (Rest. Sonne) verzichtet werden.

### **Punkt 7: Konsequente Weiterführung der Velostreifen entlang Trottoirüberfahrten**

#### **Antrag:**

Bei den flankierenden Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil müssen die Velostreifen entlang der Trottoirüberfahrten konsequent weitergeführt bzw. durchgezogen werden.

#### **Begründung:**

Für das KEFLAM ist es nicht verständlich, dass bei den flankierenden Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil die Velostreifen entlang Trottoirüberfahrten unterbrochen werden. Selbst dieser unverständliche Unterbruch der Velostreifen entlang von Trottoirüberfahrten ist innerhalb der flankierenden Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil unerklärlicherweise nicht einheitlich (Vergleich: bei Bahnhofstrasse Bütschwil: Unterbruch Velostreifen bei Trottoirüberfahrt vs. Neufeldstrasse: *Kein* Unterbruch Velostreifen bei Trottoirüberfahrt).

Bei den flankierenden Massnahmen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil müssen die Velostreifen entlang Trottoirüberfahrten konsequent weitergeführt bzw. durchgezogen werden. Somit gilt vom Anfang (bei den flankierenden Massnahmen von Kanton St.Gallen in der Engi) bis zum Ende (bei den flankierenden Massnahmen von Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil bei der Thurbrücke) auf der gesamten Wiler- und Landstrasse ein einheitliches, klares und rechtlich verbindlicher Velostreifen für Velofahrer.

## Teil 2: Flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen

---

### Teil 2, Frage 1: Wie beurteilen Sie das Projekt?

Das KEFLAM erachtet es als höchst widersprüchlich, dass der Kanton St.Gallen erst für CHF 200 Mio. eine Umfahrungsstrasse Bütschwil baut, um den Verkehr aus dem Dorf Bütschwil zu lenken. Gleichzeitig aber wird der Verkehr mit der Kantonsstrasse auf der Ottilienstrasse bzw. mit dem Aus- und Umbau der Ottilienstrasse wieder ins Dorf Bütschwil hineinzogen.

Die Klassierung der Ottilienstrasse als Kantonsstrasse ist deshalb falsch. Die Langenrainstrasse muss als Kantonsstrasse nach Mosnang im Kantonsstrassenplan festgelegt sowie aus- und umgebaut werden.

Um den Verkehr aus/nach Mosnang/Hulftegg/Fischingen nicht ins Dorf Bütschwil zu leiten, ist im Lerchenfeld ein leistungsfähiger Anschluss notwendig. Dieser muss gleichzeitig wie die flankierenden Massnahmen des Kanton St.Gallen geplant und gebaut werden. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen hat dem leistungsfähigen Anschluss Lerchenfeld im 18. Strassenbauprogramm (2024 bis 2028) höchste Priorität einzuräumen. Dies dient auch der sich laufend im Lerchenfeld ansiedelnden Industrie- und Gewerbebetriebe.

Die flankierenden Massnahmen des Kantons St.Gallen sind mit CHF 5.8 Mio. (+/- 20%) zu teuer und bringen kaum Verbesserungen für die Bevölkerung, im Gegenteil: Sie beanspruchen ohne Notwendigkeit quadratmeterweise privaten Grund und private Parkplätze, schaden der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und schikanieren den Verkehr von Privaten und dem Gewerbe.

Es ist von absoluter Notwendigkeit, dass die Land- und Wilerstrasse bei einer Schliessung der Umfahrung Bütschwil (z.B. Unfälle, Sanierungen) für einen DTV von über 17'000 pro Tag offenbleibt und ein flüssiger Verkehr gewährleistet wird. Diese Notwendigkeit wird nochmals verstärkt durch die beiden Tatsachen, dass bereits zwei Barrieren existieren und die Umfahrung Bütschwil keine Ein-/Ausfahrten hat, folglich die Umfahrung Bütschwil – im Unterschied zur Umfahrung Bazenhaid - immer auf ganzer Länge gesperrt werden muss.

Das angestrebte Verlagerungsziel vom Dorf Bütschwil auf die Umfahrung Bütschwil wurde mit 70 % bereits übertroffen. Dies bestätigt die Regierung in ihrer Antwort zur einfachen Anfrage Nr. 61.21.26 «Verkehrsverlagerung durch die neue Umfahrung Bütschwil» von Kantonsrat Mirco Gerig vom 25. Mai 2021 sowie die Auswertung der automatischen Verkehrszählungen 2021 («Bemerkungen»), Zählstelle Nr. 61, letzte Spalte, Vergleich 2019 mit 2021.

Sollte das kantonale Tiefbauamt oder die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil weiterhin in Präsentationen, Interviews oder Dokumenten behaupten, die Umlagerungswirkung vom Dorf Bütschwil auf die Umfahrung Bütschwil sei deutlich weniger als 70 % oder müsse mit flankierenden Massnahmen gar noch erreicht werden, behält sich das KEFLAM politische und rechtliche Schritte vor.

## **Teil 2, Frage 2: Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?**

### **Punkt 1: geplante Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse im Engelbüel**

#### **Antrag:**

Verzicht auf geplante Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse im Engelbüel

#### **Begründung:**

Mit der geplanten Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse im Engelbüel wird der Verkehr aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen visuell und auch spürbar über eine erhöhte, gepflasterte Fläche auf die Ottilienstrasse gelenkt.

Somit werden nahezu 100 % des Verkehrs aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen auf die Ottilienstrasse gelenkt, was den Grundeigentümern und ihren Mietern massive Nachteile verschafft. Gleichzeitig wird nahezu 100 % des Verkehrs auf den Fussgängerstreifen beim Restaurant Wies gelenkt, welcher jeden Tag mehrfach von sehr vielen Bütschwil Kindergärtnern, Primar- und Oberstufenschülern gequert wird. Abends kommen die Kinder und Jugendlichen der Sportanlage Breite hinzu. Insgesamt bedeutet die geplante Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse im Engelbüel eine extreme Verschlechterung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Für das KEFLAM ist klar, dass die geplante Trottoirüberfahrt Mosnangerstrasse im Engelbüel nicht mit weiteren flankierenden Massnahmen auf der Ottilienstrasse (z.B. Lichtsignalanlage) abgefangen werden darf. Es darf nicht sein, dass überflüssige und schädliche flankierende Massnahmen mit weiteren, teuren und eingriffsintensiven flankierenden Massnahmen aufgefangen werden müssen («Teufelskreis»).

Das KEFLAM zeigt sich am Knoten Ottilien-/Mosnangerstrasse für andere Vortrittsberechtigungen über Markierungen/Signalisationen offen.

### **Punkt 2: geplante Begradigung Ottilienstrasse im Engelbüel**

#### **Antrag:**

Verzicht auf geplante Begradigung Ottilienstrasse im Engelbüel

#### **Begründung:**

Mit der geplanten Begradigung der Ottilienstrasse im Engelbüel wird der Verkehr aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen mit sehr hoher Geschwindigkeit auf die Ottilienstrasse gelenkt. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge aus Mosnang/Hulftegg/Fischingen auf der Mosnangerstrasse ist - aufgrund des starken Gefälles - bereits heute hoch, doch muss der Verkehr aufgrund der Kurve und den heute bestehenden, aufgemalten Markierungen abbremsen. Mit der geplanten Begradigung Ottilienstrasse im Engelbüel wird der Verkehr mit extrem hohem Tempo auf das Trottoir beim Restaurant Wies gelenkt, welches jeden Tag mehrfach sehr vielen Bütschwil Kindergärtnern, Primar- und Oberstufenschülern gequert wird. Abends kommen die Kinder und Jugendlichen der Sportanlage Breite hinzu. Insgesamt bedeutet geplante Begradigung Ottilienstrasse im Engelbüel eine extreme Verschlechterung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Für das KEFLAM ist klar, dass die geplante Begradigung Ottilienstrasse im Engelbüel nicht mit weiteren flankierenden Massnahmen auf der Ottilienstrasse (z.B. Lichtsignalanlage) abgefangen werden darf. Es darf nicht sein, dass überflüssige und schädliche flankierende Massnahmen mit weiteren, teuren und eingriffsintensiven flankierenden Massnahmen aufgefangen werden müssen («Teufelskreis»).

Das KEFLAM zeigt sich am Knoten Ottilien-/Mosnangerstrasse für andere Vortrittsberechtigungen über Markierungen/Signalisationen offen, um eine gleich tiefe Geschwindigkeit der Fahrzeuge beim Eintritt in die Ottilienstrasse wie heute sicherzustellen.



### **Punkt 3: geplante Verschiebung Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen unten**

#### **Antrag:**

Verzicht auf geplante Verschiebung Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen unten

#### **Begründung:**

Mit der geplanten Verschiebung des Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen unten werden noch viel weniger Kindergärtler, Primar- und Oberstufenschüler den Fussgängerstreifen auf der gelb markierten Fläche benutzen. Stattdessen werden sie den kürzesten Weg von der Mittendorfstrasse auf die Grämigerstrasse nehmen, d.h. direkt über die Kreuzung. Die Heatmap im Dokument «Verkehrserhebungen Bütschwil Auswertung», Abbildung 20, Seite 19, zeigt, dass schon heute der Grossteil der Fussgänger knapp oberhalb des Fussgängerstreifen Ottilienstrasse die Ottilienstrasse überquert. Dieser Effekt würde bei der geplante Verschiebung Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen unten zunehmen und damit der Verkehrserziehung der Schüler widersprechen. Insgesamt bedeutet die geplante Verschiebung Fussgängerstreifen Ottilienstrasse gegen unten eine extreme Verschlechterung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Das KEFLAM befürwortet eine stärkere Beleuchtung des für Kindergärtler, Primar- und Oberstufenschüler äusserst bedeutsamen Fussgängerstreifen Ottilienstrasse.

### **Punkt 4: geplante Aufhebung bzw. Verschiebung der drei Fussgängerstreifen Dr. Stadler/Ottilienstrasse (unten)/Migros nach Süden**

#### **Antrag:**

- I. Verzicht auf die geplante Aufhebung des Fussgängerstreifens Dr. Stadler
- II. Verzicht auf die geplante Aufhebung des Fussgängerstreifen Ottilienstrasse (unten)
- III. Verzicht auf die geplante Verschiebung des Fussgängerstreifens Migros nach Süden

#### **Begründung:**

- I. Der Fussgängerstreifen Dr. Stadler soll nicht aufgehoben werden, da einer Querung Landstrasse an dieser Stelle, bzw. aufgrund des neuen, vergrösserten Knoten Ottilien-/Wilerstrasse leicht weiter nach Süden, weiterhin notwendig bleibt.
- II. Der Fussgängerstreifen Ottilienstrasse (unten) soll nicht aufgehoben werden, da die Ottilienstrasse an dieser Stelle aufgrund der vielen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Migros/Denner oft gequert wird. Es ist absolut unrealistisch, dass die Bevölkerung die ansteigende Ottilienstrasse hinaufläuft, um auf der Höhe des Restaurants Wies die Ottilienstrasse zu queren. Somit wird die Ottilienstrasse ohnehin im unteren Bereich gequert, womit ein Fussgängerstreifen notwendig bleibt, wenn auch leicht weiter oben aufgrund des neuen, vergrösserten Knotens Ottilien-/Wilerstrasse.
- III. Der Fussgängerstreifen vor der Migros soll nicht nach Süden verschoben werden, da somit die Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Weg zur Migros die Zufahrt zum Migros-Parkplatz auf dem Trottoir queren müssen. Ideal wäre das Gegenteil, eine Verschiebung des Fussgängerstreifen vor der Migros nach Norden, auf die Höhe des Ladeneingangs von Migros und Denner von Gebäude Nr. 2268B.

## **Punkt 5: geplanter Busstopp auf der Strasse (Bütschwil-Hofwiesen), geplanter Fussgängerstreifen (Bütschwil-Hofwiesen), geplante Mittelinsel (Bütschwil-Hofwiesen), geplante Busbucht Fahrtrichtung Ganterenschwil (Bütschwil-Hofwiesen)**

### **Antrag:**

- I. Verzicht auf den geplanten Busstopp auf der Strasse (Bütschwil-Hofwiesen)
- II. Verzicht auf den geplanten Fussgängerstreifen (Bütschwil-Hofwiesen)
- III. Verzicht auf die geplante Mittelinsel (Bütschwil-Hofwiesen)
- IV. Verzicht auf die geplante Busbucht Fahrtrichtung Ganterenschwil (Bütschwil-Hofwiesen)

Das KEFLAM fordert eine konsequente Nutzung bzw. Anpassung der heute bestehenden Busbucht Bütschwil-Hofwiesen für beide Fahrtrichtungen. Die heute bestehenden Busbucht Bütschwil-Hofwiesen bietet von der Fläche genug Platz für eine Nutzung in beide Fahrtrichtungen, wenn von der staatliche kontrollierten Swisscom Immobilien AG, Bern, ein Teil des Grundstücks 1189B erworben wird.

Die konsequente Nutzung bzw. Anpassung der heute bestehenden Busbucht Bütschwil-Hofwiesen für beide Fahrtrichtungen hält an der hohen, heute bestehende Schulwegsicherheit fest, indem kein Schüler und keine Schülerin der Oberstufenschule BuGaLu die Wilerstrasse überqueren muss.

Die Auflösung der bestehenden Busbucht Bütschwil-Hofwiesen bzw. der geplanter Busstopp auf der Strasse (Bütschwil-Hofwiesen) ist rein ideologisch motiviert und widerspricht klar dem Volkswillen der St.Galler Bevölkerung (Kantonsrat Kanton St.Gallen, Motion 42.21.11, «Mehr Sicherheit im öV durch mehr Busbuchten» vom 8. Juni 2021 | Kantonsrat Kanton St.Gallen, KR Verwaltungsgeschäft 36.18.02, Antrag Locher-St.Gallen / Böhi-Wil / Schöbi-Altstätten Ziff. 2 Abs. 2 zum Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 vom 19. September 2019). Es darf nicht sein, dass das kantonale Tiefbauamt neuen Tatsachen schafft, bevor die im Juni 2021 angenommen Motion nicht von der St.Galler Regierung beantwortet worden ist (Behandlungsfrist 2024).

Der geplanter Busstopp auf der Strasse (Bütschwil-Hofwiesen) in Kombination mit dem geplanter Fussgängerstreifen (Bütschwil-Hofwiesen), der geplanten Mittelinsel (Bütschwil-Hofwiesen) und der Busbucht Fahrtrichtung Ganterenschwil (Bütschwil-Hofwiesen) sind nicht nachvollziehbar. Während Jahrzehnten war es für den Bus aus beiden Fahrtrichtungen selbst bei einem DTV von über 17'000 Fahrzeugen pro Tag möglich, für beide Fahrtrichtungen in die bestehenden Busbucht Bütschwil-Hofwiesen zu fahren. Es ist nicht erkennbar, warum bei einem DTV von leicht über 5'000 Fahrzeugen heute bestehenden Busbucht Bütschwil-Hofwiesen nicht weiter genutzt bzw. angepasst werden kann.

Der geplanter Busstopp auf der Strasse (Bütschwil-Hofwiesen) schikaniert den privaten Verkehr und das Gewerbe, indem lange Wartezeiten hinter dem Busstopp auf der Strasse entstehen. Diese Wartezeiten werden bei Sperrungen der Umfahrung Bütschwil (Sanierungen, Unfälle) aufgrund des hohen DTV extrem und des Verkehrs wird ausgebremst. Zusammen mit den zwei Barrieren und den bereits realisierten, beidseitigen Busstopp auf der Strasse in Dietfurt-Neudietfurt wird bei einer Sperrung der Umfahrung Bütschwil massiver Stau entstehen.

Der geplanter Busstopp auf der Strasse (Bütschwil-Hofwiesen) sorgt für regelmässigen Stop-and-Go-Verkehr, was für die Anwohner und Umwelt Lärmbelästigungen und Abgasemissionen zur Folge hat.

Der geplanter Fussgängerstreifen (Bütschwil-Hofwiesen), die geplante Mittelinsel (Bütschwil-Hofwiesen) und die geplante Busbucht Fahrtrichtung Ganterenschwil verschlechtern die Situation der Oberstufenschülerinnen und -schüler massiv, denn sie bietet nur einen angeblichen Schutz. Der geplanter Fussgängerstreifen (Bütschwil-Hofwiesen), die geplante Mittelinsel (Bütschwil-Hofwiesen) liegen zu weit südlich auf der Wilerstrasse im Verhältnis zur geplanten Busbucht Fahrtrichtung Ganterenschwil. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler werden aber auf jeden Fall den kürzesten Weg quer über die Wilerstrasse wählen.

Mit dem Verzicht auf den geplanten Fussgängerstreifen (Bütschwil-Hofwiesen), dem Verzicht auf die geplante Mittelinsel (Bütschwil-Hofwiesen) und dem Verzicht auf die geplante Busbucht Fahrtrichtung Ganterschwil (Bütschwil-Hofwiesen) werden pro Tag mindestens 160 gefährliche Fussgängerquerungen von Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern über die Wilerstrasse vermieden. Dies entspricht einem vermiedenen Gefahrenpotential von mindestens 32'000 Fussgängerquerungen pro Jahr.

Die geplante Busbucht in der Fahrtrichtung Ganterschwil ist überdimensioniert geplant und mit überflüssigen Gestaltungselementen (z.B. Bäume) versehen und vernichtet so wertvollstes Grundeigentum. Dieses Grundstück 58B in der Bauzone im Eigentum des Kantons gilt es für sinnvollere Zwecke, z.B. für Wohnbauten oder die Ansiedelung eines KMU zu nutzen.

## **Punkt 6: neuer Fussgängerstreifen im Gebiet Hofackerstrasse in die Planung aufnehmen**

### **Antrag:**

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen soll einen neuen Fussgängerstreifen Gebiet Hofackerstrasse in die Planung aufnehmen. Der neue Fussgängerstreifen Gebiet Hofackerstrasse soll zwischen den Liegenschaft 452B und 1067B realisiert werden.

### **Begründung:**

Im Gebiet Hofacker sind in den letzten Jahren zahlreichen Wohn- und Gewerbebauten hinzugekommen, weitere grosse Flächen sind in der Wohn-Gewerbe-Zone eingezont. All diesen Einwohner vor Ort, wie auch dem Dorf Bütschwil generell, fehlt im Norden des Dorfes Bütschwil ein Fussgängerstreifen über die Wilerstrasse. Dieser Fussgängerstreifen würde für Sicherheit sorgen und die von den Behörden stets herbeigeredete Trennwirkung der Dorfteile tatsächlich verkleinern.

Ein neuer, in die Planung aufzunehmender Fussgängerstreifen Gebiet Hofackerstrasse verbindet die grosse westliche Seite der Landstrasse (z.B. Wolfenmatt, Austrasse, Sportanlagen Breite) mit der, seit Jahren mit hoher Bautätigkeit ausgestatten, östlichen Seite der Landstrasse (Wohn- und Gewerbegebiet Hofacker, Entsorgungs- und Recyclingstation beim Werkhof Bütschwil, Zugang zum BLN-Gebiet Nr. 1414 «Thurlandschaft zwischen Lichtensteig und Schwarzenbach».)

Ein neuer, in die Planung aufzunehmender Fussgängerstreifen Gebiet Hofackerstrasse (ohne Mittelinsel) soll zwischen den Liegenschaft 452B und 1067B entstehen und hält damit die Sichtweiten der Hofackerstrasse bzw. der zusätzlichen Verbreiterung der Einfahrt Hofackerstrasse gegen Süden (vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen, Punkt 7) ein. Allenfalls ist das Trottoir in Richtung Bütschwil-Zentrum auf der Liegenschaft Nr. 1067B um die entsprechende Fläche Richtung Süden zu verschieben (vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen, Punkt 7) bzw. Richtung Bütschwil-Zentrum zu verlängern, um die Sichtweiten der Hofackerstrasse einzuhalten.

Der neue Fussgängerstreifen Gebiet Hofackerstrasse hat ein exzellentes Kosten-Nutzen-Verhältnis und macht das geplante Trottoir zwischen der Hofackerstrasse und der Engi (vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen, Punkt 8) überflüssig.

## **Punkt 7: zusätzliche Verbreiterung der Einfahrt Hofackerstrasse gegen Süden**

### **Antrag:**

Die Einfahrt Hofackerstrasse soll gegen Süden zusätzlich verbreitert werden.

### **Begründung:**

Im Gebiet Hofacker bestehen seit Jahren Gewerbe- und Industrieunternehmen (darunter Transport und Carunternehmen), neue Unternehmen kommen laufend dazu, weitere grosse Flächen sind in der Wohn-Gewerbe-Zone eingezont. Die Einfahrt Hofackerstrasse soll gegen Süden zusätzlich verbreitert werden,

um die Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem bestehenden Trottoir entlang der Hofackerstrasse bei heute «notwendigen» Überfahrten auf dem bestehen Trottoir zu schützen.

Aus der zusätzlichen Verbreiterung der Einfahrt Hofackerstrasse gegen Süden folgt, dass das Trottoir in Richtung Bütschwil-Zentrum auf der Liegenschaft Nr. 1067B die entsprechende Fläche Richtung Süden zu verschieben ist.

### **Punkt 8: Verzicht auf geplantes Trottoir zwischen Hofackerstrasse und Engi**

#### **Antrag:**

Auf das geplante Trottoir zwischen Hofackerstrasse und Engi soll verzichtet werden.

#### **Begründung:**

Das geplante Trottoir zwischen Hofackerstrasse und Engi verursacht enorme Kosten und einen grossen Verschleiss von privatem Grundeigentum, ohne dabei ein Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger abzudecken. Im Gebiet Hofackerstrasse-Chrüz-Engi stehen vorwiegen Gewerbebauten, weiteres Bauland ist nicht eingezont. Auf der gegenüberliegenden Seite besteht bereits ein voll ausgebautes Trottoir für die Verbindung zwischen Hofackerstrasse und Engi, wobei der vom KEFLAM vorgeschlagenen, neuer Fussgängerstreifen Gebiet Hofackerstrasse (vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen, Punkt 6) die Verbindung der östlichen und westlichen Seiten der Wilerstrasse bzw. des Dorfes Bütschwil sicherstellt.

Eine vergleichbare Konstellation besteht zwischen Bütschwil und Dietfurt, wo seit Jahrzehnten ohne Probleme nur auf einer Seite der Landstrasse ein Trottoir besteht.

### **Punkt 9: Minimum an private Eigentumseingriffen entlang der Ottilienstrasse**

#### **Antrag:**

Die privaten Eigentumseingriffe entlang der Ottilienstrasse (Ein-/Ausfahrten, Rabatte, Parkplätze) sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

#### **Begründung:**

Der Kanton St.Gallen nimmt entlang Ottilienstrasse diverse Aus- und Umbauten vor, die stark ins Eigentum eingreifen. Da die Ottilienstrasse an sich nicht breiter wird und angesichts ihrer Masse einer Kantonsstrasse ohnehin nicht genügt, dürfen nicht private Grundeigentümer unter dieser Fehlplanung leiden.

Die privaten Grundeigentümer entlang der Ottilienstrasse leiden gleich mehrfach darunter, dass der Kanton St.Gallen die Kantonsstrasse nach Mosnang nicht über die Langenrainstrasse verlegt, mit einer Trottoirüberfahrt auf der Mosnangerstrasse im Engelbüel den Verkehr massiv erhöht (vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen, Punkt 1) und mit der Begradigung der Ottilienstrasse im Engelbüel (vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen, Punkt 2) den Verkehr mit viel höheren Geschwindigkeit auf die Ottilienstrasse lässt. Der daraus entstehende Wertverlust der Liegenschaften ist offensichtlich.

Das KEFLAM fordert namentlich, folgenden private Eigentumseingriffen entlang Ottilienstrasse auf ein Minimum zu beschränken:

- I. Die Anzahl Parkplätze von Privaten, Gewerbebetrieben und Restaurants ist uneingeschränkt zu erhalten. Wo Parkplätze abgebaut werden, müssen Kanton und Gemeinde aus eigenem Antrieb Ersatzparkplätze anbieten oder vom Grundeigentümer vorgeschlagene Lösungen effizient und unbürokratische zulassen.
- II. Die Ein- und Ausfahrten von Häusern und Gewerbebetrieben sind zuzulassen, insbesondere dann, wenn der Kanton mit dem Landerwerb/Enteignung für das neue Trottoir auf der Nordseite den Grundeigentümer die (Mieter-)Parkplätze entzieht.

- III. Alle Rabatten sind auf das absolute Minimum zu beschränken, auf eine mustergültige Ausführung nach Normen soll verzichtet werden. Sämtliche Flächen mit Einschränkungen für die Sichtweiten sind baulich so zu gestalten, dass sie als Manövriertflächen weiterhin vollumfänglich zur Verfügung stehen. Statt Rabatten sollen überfahrbare, erhöhte Pflastersteine oder farblich markierte Flächen vorgesehen werden.
- IV. Auf Rabatten mit Stellriemen und Poller ist ganz zu verzichten. Sie machen privates Grundeigentum nicht mehr nutzbar und sie schaden ausserdem der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil bei einer effizienten und konfliktfreien Schneeräumung.
- V. Die Mehrbelastung an Lärm der privaten Grundeigentümer und der Mieter durch den Mehrverkehr und die höhere Geschwindigkeit muss vom Kanton St.Gallen vollumfänglich und unbürokratisch ausgeglichen werden (z.B. Schallschutzmassnahmen)

## **Teil 3: Neugestaltung Kirchplatz Bütschwil**

---

### **Teil 3, Frage 1: Wie beurteilen Sie das Projekt?**

Für das KEFLAM ist die Neugestaltung des Kirchplatzes kein Bedürfnis der Bürger, sondern «von oben herab geplant», womit auch die Kosten von CHF 1.5 Mio. massiv zu hoch sind. Das KEFLAM fordert eine Rückweisung der Neugestaltung Kirchplatz zur deutlichen Überarbeitung.

Besonders störend ist der grössere Zusammenhang, in welchem die Neugestaltung des Kirchplatzes realisiert wird: Zusammen mit der geplanten Trottoirüberfahrt auf der Mosnangerstrasse im Engelbüel (vgl. flankierende Massnahmen Kanton St.Gallen Punkt 1) und der geplanten Trottoirüberfahrt «unten» beim Restaurant Sonne (vgl. flankierende Massnahmen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, Punkt 5) wird eine Durchfahrt von Kirchgasse/Kirchplatz/untere Teil Mosnangerstrasse aufgrund natürlicher, baulicher und rechtlicher Hindernisse/Schikanen unmöglich oder unattraktiv. Dies führt natürlicherweise zu einer massiven Verkehrsverlagerung auf die Ottilienstrasse.

Die vollflächige Pflasterung des Kirchplatzes würde zu höheren Abrollgeräuschen führen, was die Aufenthaltsqualität vermindert und für die Anwohner eine beträchtliche und andauernde Ruhestörung mit sich bringt.

Die Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil verursacht massiven Sicherheitsmängel für alle Verkehrsteilnehmer: Für Fussgänger jeden Alters, Velofahrer, privaten und gewerblichen Verkehr ist mit der offenen, einheitlich gepflasterten Fläche absolut nicht mehr erkennbar, wer an welcher Stelle vortrittsberechtigt bzw. vortrittsbelastet ist. Damit ist die Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil insgesamt eine extreme Verschlechterung für die Sicherheit der dortigen Verkehrsteilnehmer.

### **Teil 3, Frage 2: Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?**

#### **Punkt 1: Keine Hindernisse auf dem Kirchplatz bzw. keine Verschiebung des Verkehrs auf die Ottilienstrasse**

##### **Antrag:**

Das KEFLAM verlangt, dass mit der Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil keine Hindernisse/Schikanen (natürliche, bauliche, rechtliche) auf dem Kirchplatz entstehen bzw. es zu keiner Verschiebung des Verkehrs auf die Ottilienstrasse kommt.

##### **Begründung:**

Der Kirchplatz muss für den privaten und gewerblichen Verkehr als gleichwertige Alternative zur Ottilienstrasse offen und attraktiv bleiben. Mit den geplanten natürlichen, baulichen und rechtlichen Hindernissen/Schikanen auf der gesamten Durchfahrt von Kirchgasse/Kirchplatz/untere Teil Mosnangerstrasse

wird nahezu 100 % des Verkehrs die Ottilienstrasse gelenkt, welche jeden Tag mehrfach sehr vielen Bütschwil Kindergärtern, Primar- und Oberstufenschülern gequert wird. Abends kommen die Kinder und Jugendlichen der Sportanlage Breite hinzu.

Fazit: Durch die Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil wird der Verkehr auf die Ottilienstrasse gelenkt, was insgesamt zu einer extremen Verschlechterung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beim Fussgängerstreifen Restaurant Wies führt. Das KEFLAM würde folglich die Neugestaltung des Kirchplatzes Bütschwil anders beurteilen, wenn die Kantonsstrasse – wie vom KEFLAM vorliegend und seit Jahren gefordert – über die Langenrainstrasse statt über die Ottilienstrasse verlaufen würde.

Das KEFLAM lehnt natürliche, bauliche und rechtliche Hindernisse/Schikanen auf dem Kirchplatz auch ab, weil die Zufahrt ins Oberdorf und die Durchfahrt für Land- und Forstwirtschaftsfahrzeuge sowie für die die Blaulichtorganisationen über den Kirchplatz ohne Einschränkungen gewährleistet sein muss.

## **Punkt 2: Bestehende Anzahl Parkplätze sicherstellen, Verzicht auf die Beanspruchung privater Grundstücke**

### **Antrag:**

Das KEFLAM fordert, dass auf die bestehende Anzahl Parkplätze auf und unmittelbar am Kirchplatz sichergestellt und dass auf die Beanspruchung privater Grundstücke ganz verzichtet wird.

### **Begründung:**

Das Zentrum von Bütschwil muss auf und unmittelbar am Kirchplatz genügend Parkplätze aufweisen, insbesondere für Gewerbebetriebe, Restaurants sowie Veranstaltungen der kath. Kirche. Die direkte Nähe der Parkplätze für Gewerbebetriebe und Restaurants sowie Veranstaltungen der kath. Kirche ist speziell für ältere oder körperliche eingeschränkte Einwohner eine absolute Notwendigkeit.

Die Beanspruchung privater Grundstücke muss zum Schutz des Eigentums weggelassen werden und steht in keinem Verhältnis zum angestrebten Ziel.

---

Der KEFLAM-Vorstand setzt mit persönlichem und ehrenamtlichem Einsatz alles daran, die Punkte dieser Stellungnahme gegenüber den Behörden zu verteidigen und behält sich dabei alle direktdemokratischen Mittel jederzeit vor.

Der KEFLAM-Vorstand freut sich auf Ihre Kenntnisnahme und auf eine individuelle und ausführliche Stellungnahme der Behörden zu allen Punkten dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

### **Der Vorstand**

Fritz Rutz

Ivo Scherrer

Felix Widmer

Thomas Renz

Christian Vogel

Ruben Schuler

Weitere Empfänger (im Original):

- Kanton St.Gallen, Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen:  
marcel.john@sg.ch | manfred.huber@sg.ch | remo.gaehwiler@sg.ch